

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/1591 –**

### **Ausschreibung der Hardware für die Erstellung der neuen Reisepässe durch die Bundesdruckerei**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland wurde der elektronische Reisepass am 1. November 2005 eingeführt. Ab 2007 sollen im elektronischen Reisepass zusätzlich zum digitalen Lichtbild die Abdrücke der Zeigefinger beider Hände gespeichert werden. Die Bundesdruckerei hat am 7. April dieses Jahres 22 000 biometrische Fingerprint-Scanner ausgeschrieben. Die Geräte sollen an mehr als 5 500 Behörden in Deutschland in der Zeit von Oktober 2006 bis Januar 2007 ausgeliefert werden und zur Erstellung der elektronischen Fingerabdrücke zur Implementierung in die RFID-Chips auf den Reisepässen verwendet werden. Die Anschaffung der Geräte ist im Rahmenvertrag mit der Bundesdruckerei eingepreist.

Der international übliche und anerkannte Qualitätsstandard für Fingerprint-Scanner ist der „Appendix F“ des US-amerikanischen FBI. Daneben existiert ein geringerer Qualitätsstandard des National Institute of Standards and Technology aus den USA, das „White Paper“.

Die Ausschreibung der Bundesdruckerei ist gemessen an der Detailgenauigkeit der technischen Daten und Anforderungen beim Einsatz zur Erstellung von elektronischen Fingerabdrücken im sicherheitsrelevanten Bereich wie Ausweispapieren eher unspezifisch und ungenau.

1. Ist der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden diese Ausschreibung der Bundesdruckerei in der gegebenen Form und Detailgenauigkeit bekannt?

Nein. Nach Auskunft der Bundesdruckerei handelt es sich nicht um eine förmliche Ausschreibung, sondern um die Einholung von Kostenangeboten zu Fingerabdruck-Scannern bei einzelnen Herstellern.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Detailliertheit der technischen Spezifikationen in der Ausschreibung ausreichend ist für die Anforderungen, wie sie die Bundesregierung zur Einführung des neuen biometrischen Reisepasses beschlossen hat?

Die Einholung von Kostenangeboten liegt in der Zuständigkeit der Bundesdruckerei GmbH. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen über die von der Bundesdruckerei GmbH geforderten technischen Anforderungen vor.

3. Hält die Bundesregierung die Erfüllung des Qualitätsstandards des „White Paper“ bei der Erstellung der elektronischen Reisepässe für ausreichend oder erachtet sie den Qualitätsstandard „Appendix F“ für notwendig?

Die Bundesdruckerei GmbH ist hinsichtlich der Fingerabdruck-Scanner an eine Technische Richtlinie (sog. Technische Richtlinie zur Produktionsdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe – TR-PDÜ) gebunden, die zurzeit unter Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet und die bis zur Einführung der Fingerabdrücke im ePass rechtsverbindlichen Charakter erhalten wird. Der aktuelle Entwurf der Richtlinie sieht vor, dass in Passbehörden ausschließlich Geräte für die Erfassung der Fingerabdrücke zugelassen werden dürfen, die den Anforderungen aus dem sog. Appendix F der FBI Electronic Fingerprint Transmission Specification (EFTS/F) entsprechen. Lediglich eine Abweichung hinsichtlich der Aufnahmefläche (kleiner) ist zulässig. Dieser Standard ist nach Auffassung des Bundeskriminalamtes der einzige weltweit akzeptierte Standard zur Beurteilung und Messung der technischen Leistungsfähigkeit von Fingerabdruck-Scannern. Es ist nicht beabsichtigt, die Anforderungen des „White Paper“ des National Institute of Standards and Technology (NIST) heranzuziehen.

4. Trifft es zu, dass bei der Ausschreibung der Bundesdruckerei entgegen dem schriftlichen Wortlaut der Ausschreibung vom 7. April 2006 auch Angebote berücksichtigt werden sollen, welche lediglich Geräte mit dem niedrigeren Standard „White Paper“ anbieten, welche für einen sehr deutlich günstigeren Preis zu bekommen sind?

Der Bundesdruckerei GmbH ist bekannt, dass nach der Technischen Richtlinie nur Fingerabdruck-Scanner zugelassen werden, die den Anforderungen der Technischen Richtlinie genügen und somit den FBI Standard EFTS/F erfüllen. Scanner, die lediglich die Anforderungen des „White Paper“ des NIST erfüllen, werden nicht für den Einsatz im Rahmen der Passbeantragung in den Passbehörden zugelassen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesdruckerei GmbH diese Standards bei der Auswahl des Herstellers berücksichtigt.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bei der dargestellten Ausschreibung der Bundesdruckerei in vergleichbarer Weise wie in den USA verfahren werden sollte, wo – unter Bezugnahme auf die nationale Sicherheit – einheimische Unternehmen bei der Anschaffung von technischen Geräten im sicherheitsrelevanten Bereich bevorzugte Möglichkeiten zur Angebotsabgabe und Produktpräsentation erhalten?

Wenn ja, hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen mit den Grundsätzen des europäischen Binnenmarkts für vereinbar?

Die für die Herstellung der ePässe erforderliche Hardware wird von der Bundesdruckerei GmbH eigenverantwortlich beschafft. Ihr obliegt damit auch die Ausgestaltung des Beschaffungsprozesses. Als privates Wirtschaftsunternehmen unterliegt die Bundesdruckerei GmbH bei dem Beschaffungsvorgang nicht den europäischen und nationalen Bindungen für das öffentliche Auftragswesen. Eine Beeinträchtigung des europäischen Binnenmarktes ist nicht ersichtlich.

6. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass weltweit produzierte und zuge-lieferte Hardware wie Fingerprint-Scanner und auch Speicherchips nicht im Ausland planvoll mit einer Sicherheitslücke versehen werden, welche durch ausländische Dienste genutzt werden könnte?

Die sicherheitskritischen Komponenten der Hardware werden nach den Prüf-vorschriften des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik auf der Grundlage internationaler Standards und – für den Fall, dass Aspekte der nationalen Sicherheit berührt sind – nach zusätzlichen nationalen Sicherheitskrite-rien geprüft, zertifiziert bzw. zugelassen. Dies gewährleistet ein hohes Maß an Sicherheit.

7. Welche Vorgaben hat die Bundesregierung der Bundesdruckerei für die Lie-ferung der Hardware zur Erstellung der elektronischen Reispässe gemacht, und welche Vereinbarungen sind hinsichtlich Wartung und Mängelgewähr-leistung sowie technischer Nachrüstung getroffen worden?

Die Bundesdruckerei GmbH hat die Vorgabe erhalten, alle Passbehörden recht-zeitig mit der erforderlichen Hardware entsprechend der Technischen Richtlinie auszustatten. Darüber hinaus wurde mit der Bundesdruckerei GmbH eine Ver-einbarung getroffen, die sicherstellt, dass die Ausstattung der Passbehörden mit funktionstüchtiger Hardware über den gesamten Vertragszeitraum gewährleistet ist.

